

# Kundmachung

der

## Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde

Nach § 15 Abs. 5 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 idF BGBl. I Nr. 130/2023, wird kundgemacht:

Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden:

Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter	Ing. Harald Kleiner
Wahlleiter-Stellvertreter	Andreas Reinstadler
Beisitzer	Ewald Mariacher
Beisitzer	Hermann Sammer
Beisitzer	Miriam Ruepp
Beisitzer	Julia Lochbihler
Beisitzer	Brigitte Schneider
Beisitzer	Georg Grad

Der Gemeindewahlleiter

Ing. Harald Kleiner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Brigitte Schneider elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.05.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.tannheim.tirol.gv.at/amtssignatur](http://www.tannheim.tirol.gv.at/amtssignatur)